

Prüfungsrichtlinien Diplomprüfungen

1. Die Prüflinge erhalten mit den Prüfungsunterlagen eine persönliche Kandidatennummer.
2. Bei den schriftlichen Prüfungen sind sämtliche Unterlagen in Papierform zugelassen. Gestattet sind ebenfalls lokal abgespeicherte Daten auf einem Laptop oder I-Pad. Verboten sind die Nutzung von Internet und E-Mail und jegliche Kommunikation nach aussen. Das W-Lan muss ausgeschaltet sein. Für genügend Energie an den benutzten Geräten ist jede/r Prüfungsteilnehmende selber verantwortlich.
3. Die Prüfungsaufgaben sind mit Kugelschreiber oder Tinte zu schreiben. Rot ist nicht erlaubt.
4. Zu den gestellten Prüfungsaufgaben und –fragen werden keine Erläuterungen abgegeben. Sollte eine Frage oder Aufgabe unklar formuliert sein, so hat der Prüfling eine Annahme zu treffen und schriftlich festzuhalten, und die Frage gestützt auf die getroffene Annahme zu lösen.
5. Die Antworten sind auf dem zur Verfügung gestellten freien Platz nach der Frage zu notieren. Benötigte Zusatzblätter für die Antworten sind auf dem Deckblatt des Prüfungssets zu notieren mit Angabe der benötigten Anzahl Zusatzblätter und zu welchen Fragen.

Die Zusatzblätter sind unmittelbar nach der begonnenen Antwort auf dem Frageblatt einzuordnen. Das Prüfungssset ist insgesamt in der abgegebenen Mappe zurückzugeben. Lose Blätter ausserhalb des Sets sind nicht akzeptiert.
6. Die Weisungen der Prüfungsaufsicht sind verbindlich. Die Prüflinge haben den Anordnungen der Experten Folge zu leisten. Prüflinge, welche sich undiszipliniert verhalten, betrügen oder andere zum Betrügen verleiten, werden von der Prüfung verwiesen. Ihre Arbeit wird mit der Note 1 bewertet.
7. Sofern ein Experte gegenüber einem Kandidaten befangen ist, so hat bis 10 Tage vor Prüfungsbeginn schriftlich und begründet Mitteilung an den Prüfungsleiter oder Präsidenten der Prüfungskommission zu erfolgen.
8. Bei den mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel erlaubt.
9. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Prüfungsreglements und der Notenraster.

Die Prüflinge müssen sich am Prüfungstag mit Identitätskarte oder Pass ausweisen können. Ohne dieses Dokument ist die Zulassung zur Prüfung nicht möglich!